

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 00
www.vssm.ch

Wallisellen, 22. Dezember 2022

Medienmitteilung

Allgemeinverbindlicher GAV für die Schreinerbranche ab 1.1.2023

Der arbeitsrechtliche Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schreinerbranche wurde vom Bundesrat ab 1.1.2023 für allgemeinverbindlich (AVE) erklärt. Die Lohnanpassungen, welche vom Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM und den Sozialpartnern per 1.1.2023 zur Umsetzung empfohlen werden, werden nun ebenfalls dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht. Spätestens wenn diese für allgemeinverbindlich erklärt werden, sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16.12.2022 den arbeitsrechtlichen GAV Schreinerergewerbe für allgemeinverbindlich (AVE) erklärt. Ab 1. Januar 2023 ist nun auch dieser GAV für alle Betriebe im gesamten Geltungsbereich anwendbar und verbindlich, unabhängig davon, ob sie Mitglied des Verbands Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM sind oder nicht.

Somit sind wieder beide GAV des Schreinerergewerbes (Weiterbildung und Gesundheitsschutz sowie arbeitsrechtlicher GAV) allgemeinverbindlich erklärt.

Die Lohnanpassungen, welche vom VSSM und den Sozialpartnern zur Umsetzung per 1.1.2023 empfohlen werden, werden nun ebenfalls dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht. Spätestens mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieser Vereinbarung sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung des arbeitsrechtlichen GAV ist ein wichtigstes Signal für die gesamte Schreinerbranche und wird vom VSSM ausdrücklich begrüsst. Der VSSM geht davon aus, dass die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen ebenfalls zeitnah allgemeinverbindlich erklärt werden.

Weitere Infos unter:

<https://www.vssm.ch/de/dienstleistungen/gesamtarbeitsvertrag-gav-schreinerergewerbe>

Für Rückfragen:

Michael Poysden, Bereichsleiter Marketing und Kommunikation, michael.poysden@vssm.ch